

Antrag auf Änderungsgenehmigung bzgl. der Demonstrationsanlage (2 MW-Elektrolyseanlage) zur Herstellung, Speicherung und Vermarktung von Wasserstoff der Apex Energy GmbH am Standort Laage

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Apex Energy Teterow GmbH plant die Änderung der Demonstrationsanlage (2 MW-Elektrolyseanlage) zur Herstellung, Speicherung und Vermarktung von Wasserstoff am Standort Laage (Gemarkung Weitendorf, Flur 2, Flurstück 20/5) und hat hierzu eine Änderungsgenehmigung bzgl. der Errichtung einer zusätzlichen Wasserstofftankstelle, einer weiteren Befüllstation für Transportanhänger, einem Abstellplatz für Transportanhänger und eines zusätzlichen Wasserstoffspeichers beantragt.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 571-4.1.12EG-001 beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (zuständige Genehmigungsbehörde) geführt. Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für das Jahr 2022 geplant.

Für das Vorhaben ist eine Genehmigung nach dem BImSchG in Verbindung mit Nr. 4.1.12 und Nr. 9.3.2 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG erforderlich und ein Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung richtet sich nach § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG und §§ 8ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Antrag und Antragsunterlagen sowie die bereits vorliegenden entscheidungserheblichen behördlichen Stellungnahmen zum Vorhaben (Stellungnahme des LAGuS M-V, Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Stellungnahme des Umweltamtes) und das gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB der Stadt Laage können nach Terminabsprache in der Zeit vom **21.03.2022** bis einschließlich **20.04.2022** wie folgt eingesehen werden.

1. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Zimmer 4.23
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock,
Tel.-Nr.: 0385-58867511

Mo: 8:00 – 16:00 Uhr
Di: 8:00 – 17:00 Uhr
Mi: 8:00 – 16:00 Uhr
Do: 8:00 – 17:00 Uhr
Fr: 8:00 – 13:00 Uhr

2. Stadt Laage,

Am Markt 7
18299 Laage
Tel. 038459 / 335-32

Mo: geschlossen
Di: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00Uhr
Mi: geschlossen
Do: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr: 9:00 – 12:00 Uhr

Die vorbezeichneten Unterlagen werden zudem ab dem **21.03.2022** auf der Internetseite des StALU MM unter www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können ab dem ersten Tag der Auslegung bis einschließlich **20.05.2022** schriftlich oder per E-Mail (StALUMM-Einwendungen-A5@stalumm.mv-regierung.de) bei den o.g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis:

In den Auslegungsstellen werden aufgrund der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen in den Ämtern im genannten Zeitraum unterschiedlich geregelt und auch begrenzt werden. Daher sind vorherige Terminvereinbarungen zwingend erforderlich.

Rostock, 22.02.2022

M. Cummerow